



**Jugend trainiert**  
für Olympia & Paralympics



# Schwimmen

<u>Wettkampfklassen</u>	<u>Jahrgänge</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Jungen</u>	<u>gemischt</u>
I	2000 - 2004			
II	2003 - 2006			
III	2005 - 2008	✓	✓	
IV	2007 - 2010	✓	✓	

**Meldeschluss: 01. Dezember 2019**

## **Wettkampfbestimmungen:**

### **Wk III**

50 m Rücken  
50 m Freistil  
4 x 50 m Lagenstaffel  
50 m Brust  
8 x 50 m Freistil

### **Wk IV**

6 x 25 m Freistilstaffel  
6 x 25 m Beinschlagstaffel  
4 x 25 m Brust  
6 x 25 m Koordinationsstaffel  
10 min. Mannschaftsdauerschwimmen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes ausgetragen. Die Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimmverbandes eingesehen werden ([www.dsv.de](http://www.dsv.de)).
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Schülern im Wettkampf **III** bzw. 8 Schülern im Wettkampf **IV**.
3. In der Wettkampfkategorie **III** werden in den Einzeldisziplinen Freistil und Brust je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken werden zwei Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils ein Schüler mehr als gewertet wird.

Ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten.

Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei Austausch ist die Regel maximal drei Starts pro Schüler anzuwenden. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf.

Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.

4. In der Wettkampfklasse **IV** entfallen die Einzeldisziplinen. Es kommen nur Mannschaftswettbewerbe in die Wertung. Es sind keine gemischten Mannschaften startberechtigt.

Ein Schüler darf höchstens in vier Disziplinen eingesetzt werden.

Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Bei Austausch ist die Regel maximal vier Starts pro Schüler anzuwenden.

5. In Wettkampfklasse **III** wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.

In der Wettkampfklasse **IV** wird das Wettkampfergebnis wie folgt ermittelt: durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1 - 4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden in Teilwettkampf 5. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzahl.

6. Die Einzelleistungen in der Wettkampfklasse **III** können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn der Schüler über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.

Es können nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt werden.

7. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25 m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.
8. Der Betreuer muss der Wettkampfleitung eine von der Schulleitung bestätigte Teilnehmerliste vorlegen.
9. Jede Mannschaft muss von einem Betreuer begleitet werden.
10. Das Programm der Wettkampfklasse **IV** wird in einem gesonderten Material ausführlich erläutert ([www.jtfo.de](http://www.jtfo.de)).
11. Bei allen Staffeln ist die Startreihenfolge der Schwimmer mit den Ziffern 1 - 4 bzw. 1 - 6 anzugeben.

## **Talentwettbewerb Schwimmen (Standardprogramm) Wettkampf IV Jungen/Mädchen**

### **Grundsätzliche Ziele und Funktionen**

Der Talentwettbewerb im Schwimmen soll die Schüler dazu führen, ihr sportliches Talent in der Sportart Schwimmen zu erkennen und sie zu motivieren, einen sportlich orientierten Schwimmsport zu betreiben. Die Besonderheiten des Schwimmsports spielen dabei eine entscheidende Rolle:

- Das Schwimmen ist an die Gegebenheiten der Schwimmstätte gebunden.
- Es ist sinnvoll, den Talentwettbewerb als Mannschaftswettkampf zu gestalten, da er zur Leistungsidentifikation aller Teilnehmer führt.
- Das Delfinschwimmen sollte nicht in diesen Wettbewerb eingebaut werden.

### **Wettkampfbestimmungen**

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nicht anders festgelegt – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen. Die Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden ([www.dsv.de](http://www.dsv.de)).
2. Eine Mannschaft besteht in der WK IV aus 8 Schülern.
3. In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft 3, in der Einzeldisziplin Rücken 2 Teilnehmer und in der Einzeldisziplin Schmetterling 1 Teilnehmer gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils 1 Teilnehmer mehr als gewertet werden. Ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden.

**In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen.**

### **Schwimmsportspezifische Ziele und Durchführung**

Die Durchführung des Talentwettbewerbs im Schwimmen wird von drei Grundzielen bestimmt:

1. Förderung von vielseitigen Bewegungsformen im Wasser in Koordination mit der Atmung.
2. Förderung der Grundtechniken im Rücken-, Brust- und Kraulschwimmen.
3. Förderung der Motivation zum sportgerechten Schwimmen verbunden mit dem Willen zur Leistung.

Die Übungsreihen für den Talentwettbewerb sollten in die Unterrichtsstunden des Schulschwimmens so eingebaut werden, dass sie von der Gruppe der geübten Schwimmer in ständiger Wiederholung durchgeführt werden können. Sie werden damit zu einem Teil des Schulschwimmunterrichts. Der eigentliche Wettkampf wird zum Motivationsziel und zum Leistungstest.

## Wettkampfprogramm

### 1. Wettkampffolge

- WK 1: 6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage
- WK 2: 6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett
- WK 3: 4 x 25 m Brustschwimmstaffel
- WK 4: 6 x 25 m Koordinationsstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage Brustschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage seitengleiche Rückenschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbeinschlag.
- WK 5: 10 Minuten Mannschaftsdauerschwimmen, 6 Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn (Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden).

### 2. Durchführungsbestimmungen

- Zu WK 1: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblocks (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.
- Zu WK 2: Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett. Der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Der zweite Schwimmer schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit Brett. Er startet im Wasser mit seinem eigenen Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn der Schwimmende/Ankommende die Wand mit dem Brett berührt hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in den Händen. Auf allen 25 m-Strecken wird das Brett mit beiden Händen festgehalten. Bei Wechselverstößen erfolgt Disqualifikation.
- Zu WK 3: Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 4: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann der Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und kein Delfinkick erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn der Schwimmende die Wand berührt hat, kann der nächste Schwimmer ins Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblocks (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten.

Der nächste Schwimmer startet in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination werden gegen den betroffenen Schwimmer 5 Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 5: Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit 6 Schwimmern. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfeiff zählen die Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

### 3. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (WK 1 - 4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 25 m eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1 - 4) abgezogen werden (Empfehlung: Strichliste führen). Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung von evtl. Strafsekunden in der Koordinationsstaffel). Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

**Dieser Wettkampf ist auch für Grundschulen bis Klasse 4 geeignet, sofern diese nicht am Grundschulwettbewerb Schwimmen teilnehmen.**

Fahrtkostenerstattung auf Antrag für WK III, IV